

Ringversuche im Rahmen des Akkreditierungs- und Notifizierungsprozesses

VUP-Position zur Qualität von Ringversuchen und deren Anbieter

Laboratorien müssen durch eine Akkreditierung bei der DAkkS die fachliche Kompetenz und Erfahrung nachweisen, um im gesetzlich geregelten Bereich die Anerkennung durch die zuständigen obersten Landesbehörden zu erhalten. Vorgaben zu Anerkennungen existieren auch in gesetzlich nicht geregelten Bereichen.

Ein wichtiger Bestandteil des Kompetenznachweises ist die Durchführung von Eignungsprüfungen, insbesondere die erfolgreiche Teilnahme an Ringversuchen.

Es besteht die grundsätzliche Forderung, dass für jeden akkreditierten Parameter einmal im Zeitraum der Akkreditierung (5 Jahre) eine erfolgreiche Teilnahme nachzuweisen ist.

Aufgrund der länderspezifischen Regelungen in Deutschland bestehen darüber hinausgehende Forderungen bezüglich der Häufigkeit der durchzuführenden Ringversuche im gesetzlich geregelten Bereich.

Die Anforderungen in den verschiedenen Fachmodulen Wasser, Boden und Altlasten und Abfall, im Bereich der TrinkwV und der OFD Hannover (Altlasten auf Bundesliegenschaften) sind sehr unterschiedlich.

Der VUP begrüßt, dass die Ringversuche seit einigen Jahren länderübergreifend organisiert und damit auch länderübergreifend anerkannt werden. Das erleichtert die Notifizierungsverfahren für die Laboratorien.

Aus Sicht der Konformitätsbewertungsstellen besteht jedoch die Notwendigkeit, das derzeitige Überprüfungssystem einer Bestandsaufnahme zu unterziehen. Ein zentrales Anliegen stellen die Ringversuche dar.

Dieses auch deshalb, weil bei den Audits durch die DAkkS den Ringversuchen eine hohe Bedeutung beigemessen wird.

I Ringversuchsaufkommen

Ringversuche sind das akzeptierte und dem Stand der Technik entsprechende Mittel des Kompetenznachweises einer Untersuchungsstelle.

Ein Problem stellt die Flut der Ringversuche dar, an denen ein Labor teilzunehmen hat.

Es ist schwer nachvollziehbar, warum manche Parameter in der gleichen bzw. ähnlichen Matrix, lediglich im unterschiedlichen Kontext/Modul (Boden, Klärschlamm, Bioabfall, Altholz) abgeprüft werden. Und das mehrmals in einem Jahr. Daraus ergibt sich für alle Laboratorien ein sehr hoher Kostenaufwand ohne adäquaten Nutzen für die Qualitätssicherung.

Der VUP regt folgende Veränderungen an:

(9 Anregungen des VUP, im Folgenden durchnummeriert)

1. Harmonisierung:

Durch Ringversuche sollen die Kernkompetenzen der Untersuchungsstellen *prüfgebietsbezogen und methodenorientiert* überprüft werden. Die derzeit geübte Praxis, viele Einzelparameter (besonders Schwermetalle) je Prüfgebiet abzu prüfen, ist unverhältnismäßig. Hier ist eine *Harmonisierung* innerhalb des Moduls Abfall und zwischen den Modulen dringend gefordert.

2. Berücksichtigung

bisheriger Ringversuchsergebnisse

In der Übergangszeit bis zur vollzogenen Harmonisierung sollten *bisherige Ergebnisse von Untersuchungsstellen in einem Prüfgebiet* bei der derzeitigen Frequenz der verpflichtenden Ringversuchsteilnahme Berücksichtigung finden.

Beispiel: Einer Untersuchungsstelle, welche dreimal in Folge den Klärschlamm-, Bioabfall- oder Bodenringversuch für Elemente im Königswasseraufschluss erfolgreich durchgeführt hat, sollte ein RV-Teilnahmezyklus von mindestens 3 Jahren eingeräumt werden.

Nur bei Nichtbestehen wird die Untersuchungsstelle verpflichtet, umgehend am nächsten angebotenen RV teilzunehmen.

3. Zeitliche Abstimmung

Die Ringversuche der verschiedenen Anbieter in gesetzlich geregelten Bereichen müssen *zeitlich aufeinander abgestimmt, dh. über einen größeren Zeitraum verteilt* werden.

Beispiel aus dem Bereich der Trinkwassingversuche: Die RV-Veranstalter AQS Baden-Württemberg und NLGA mit der Außenstelle Aurich haben ihre Ringversuchsplanung so aufeinander abgestimmt, dass eine Untersuchungsstelle bei nicht erfolgreicher Bestimmung eines Parameters oder einer Parametergruppe bei einem RV-Anbieter die Chance erhält, sich sehr zeitnah durch eine RV-Teilnahme bei der anderen Ringversuchsstelle die Kompetenz bestätigen zu lassen.

Eine ähnliche Abstimmung in der Durchführung von RV sollte auch im Feststoff- und Lebensmittelbereich im Laufe der nächsten Jahre etabliert werden.

4. Erweiterung auf Grundwasser und Eluate

Weiterhin wird gefordert, dass eine erfolgreiche Kompetenzbestätigung für Parameter im Trinkwasser auch *auf Grundwasser und Eluate ausgedehnt* wird.

5. BAM/OFD-Regelung (Altlasten)

Der VUP fordert die *sofortige Abschaffung der Verpflichtung zur Teilnahme an Ringversuchen zur BAM/OFD-Regelung im Bereich der Altlastenerkundung*. Eine Teilnahme an diesen Ringversuchen soll als zusätzliche, freiwillige Maßnahme erhalten bleiben.

II Qualitätsanforderungen an Ringversuchsveranstalter/ Akkreditierung

Qualität

Da an die Laboratorien zur Aufrechterhaltung ihrer Akkreditierung hohe Anforderungen bezüglich der erfolgreichen Teilnahme an Ringversuchen gestellt werden, müssen auch Ringversuche unter allen Umständen höchsten Qualitätsanforderungen genügen.

Wiederholt sind in den letzten Jahren Ringversuche ausgewertet worden, bei denen entscheidende Qualitätsmängel aufgetreten sind. Für die Laboratorien kann ein unverschuldetes Nichtbestehen eines Ringversuches jedoch zum zeitweiligen Verlust der Anerkennung durch die Notifizierungsstellen, verbunden mit zum Teil erheblichen wirtschaftlichen Konsequenzen, führen.

Neben inhomogenen Ringversuchsproben sind auch eklatante organisatorische Mängel bei der Durchführung der Ringversuche auf Seiten der Ringversuchsveranstalter zu beklagen.

Beispiele hierfür sind:

- das nicht fristgerechte Verschicken der Proben oder die kostenintensive Wiederholung eines bereits durchgeführten Ringversuches, der wegen einer Änderung der Probenzahl im Vergleich zur Ankündigung (verursacht durch Probleme in der Kommunikation zwischen Ausrichter des Ringversuches und dem Versender der Ringversuchsproben) nicht justizabel war,
- das Fehlen eines zu bestimmenden Parameters in der RV-Probe,
- die Änderung von zu bestimmenden Analyten im laufenden Ringversuch wegen einer falschen CAS-Nummernangabe.
- durch falsche Zuordnung von Ergebnisblättern, sowie durch die Nennung des Labors in den Auswertungen wurde die Anonymität der Teilnehmer verletzt.

All diese Beispiele können durch entsprechende Dokumente belegt werden.

Eine Überprüfung der Ringversuchsveranstalter mit dem Ziel, eine bessere Qualität bei der Durchführung der Ringversuche zu erhalten, hält der VUP für erforderlich.

6. Akkreditierung der Ringversuchs-Anbieter

Grundsätzlich sollen sich Ringversuchsanbieter, die die Kompetenz von akkreditierten Prüfeinrichtungen bestätigen, ebenfalls dem Qualitätsanspruch einer Akkreditierung (hier: gemäß DIN EN 17043: 2010 „Konformitätsbewertung - Allgemeine Anforderungen an Eignungsprüfungen“) unterziehen.

7. Überprüfbarkeit der Qualität

Bei berechtigten Zweifeln an der Qualität des Ringversuchs muss eine Überprüfung durch eine neutrale Stelle (z.B. DAkkS, VUP) jederzeit kurzfristig möglich sein.

Auswertung von Ringversuchen

Anbetracht der Bedeutung von Ringversuchen im System der Qualitätssicherung in Laboratorien und der notwendigen Maßnahmen bei nicht bestandenen Ringversuchen, ist eine häufig anzutreffende Auswertungszeit von drei Monaten unakzeptabel.

8. Verfügbarkeit der Ergebnisse

Zumindest die zahlenmäßige Übermittlung der Ergebnisse an die Laboratorien sollte innerhalb von drei Wochen erfolgen.

Der umfassende Bericht kann später übermittelt werden.

Parameterauswahl

9. Verzicht auf bestimmte Parameter

Ein weiterer Aspekt bei der Ausrichtung von Ringversuche sollte sein, auf Parameter zu verzichten, welche in der Realität wegen ihrer unzuverlässigen Aussagekraft so gut wie nie gefordert werden (sh. Bodensättigungsextrakt für Schwermetalle nach der BbodSchV).

Fazit:

Ringversuche sind ein wesentliches Instrument der Qualitätssicherung in Laboratorien. Sie bieten die Möglichkeit, die Kompetenz und die Funktionsfähigkeit des Managementsystems unabhängig zu überprüfen.

Eine Harmonisierung des Ringversuchssystems in Deutschland bezüglich der geforderten Anzahl an Ringversuchen durch die Behörden und eine hohe Qualität bei der Durchführung der Ringversuche ist eine wichtige Voraussetzung, das System wirtschaftlich vernünftiger zu gestalten und die Wettbewerbsfähigkeit der Laboratorien zu stärken.

Weiteres Vorgehen:

1. Schritt:

Bildung einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Ringversuchsanbieter in gesetzlich geregelten Bereichen, der DAkkS und Vertretern des VUP. Aufgaben:

- Formulierung gemeinsamer Ziele
- Umsetzung der gemeinsamen Ziele

2. Schritt:

Übertragung der Ergebnisse auf weitere (private) Ringversuchsanbieter im nicht gesetzlich geregelten Bereich.

Gießen, 19.11.2013